

Ansprechpartner für Beratungen:

- Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Kontaktstelle der ehrenamtlichen
Wohnberaterinnen und Wohnberater:
Seniorenbeauftragte Brigitte Meyer
Tel. 09131 803-1331
brigitte.meyer@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de
- Jürgen Ganzmann, ehrenamtlicher Behinderten-
beauftragter des Landkreises, Tel. 09131 803-1337
behindertenbeauftragter@erlangen-hoechstadt.de
- ehrenamtliche Behindertenbeauftragte
in den Kommunen
- Bayer. Architektenkammer
Auf AEG
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg,
Beratungstelefon 089 139880-80
info@byak-barrierefreiheit.de
www.byak-barrierefreiheit.de

Ansprechpartner für Förderungen:

- Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Bauamt I, Wohnraumförderung
Tel. 09131 803-2107, -2108
- Ihre Hausbank für Kredit
- Kreditanstalt für Wiederaufbau für Zuschüsse
- Pflegekasse

Broschüren/Planungshilfen:

- Planungshilfe für Sanitärräume
www.aktion-barrierefreies-bad.de
- DIN 18040, Teil 2 Barrierefreies Bauen
- www.nullbarriere.de
- <https://www.stmb.bayern.de/min/barrierefreiheit/wohnen/index.php>

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Telefon: 09131 803-1331
Telefax: 09131 803-491331

brigitte.meyer@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

Fotos: © amirian/Fotolia.com
© goodluz/Fotolia.com
© Jörg Lantelme/Fotolia.com

RATGEBER

FÜR ALLE BAUHERRINNEN/BAUHERREN

BARRIEREFREI WOHNEN

BEIM NEU-/UMBAU AN MORGEN DENKEN

HINWEISE
EMPFEHLUNGEN
TIPPS



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie kennen das: Bepackt mit Einkaufstaschen in der einen Hand und das Kind an der anderen Hand wird das Navigieren im schmalen Hausflur zur Herausforderung.

Es sind oft Kleinigkeiten, die uns den Alltag unnötig schwer machen.

Achten Sie – auch schon in jungen Jahren – auf Barrierefreiheit, wenn Sie ein Gebäude errichten oder umbauen. Barrierefreiheit heißt, Wohnungen so zu gestalten, dass sie in verschiedenen Lebenssituationen und bis ins hohe Alter gut nutzbar sind.

Als Bauherrin und Bauherr profitieren Sie schon jetzt davon. Dieser Flyer gibt Ihnen wertvolle Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Zuhause barrierefrei gestalten können.

Passgenau auf Sie zugeschnittene Tipps, die nichts oder wenig kosten, geben Ihnen auch die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Sie kommen gerne zu Ihnen nach Hause und beraten Sie vor Ort kostenlos und unverbindlich. Sie können sie über die Seniorenbeauftragte des Landkreises, Brigitte Meyer, unter der Telefonnummer 09131 803-1331 erreichen.

Ihr



Alexander Tritthart
Landrat



Kluge Bauherrinnen und Bauherren planen voraus

Wussten Sie, dass

- intelligentes Planen und Bauen nicht mehr kosten;
- barrierefreies Bauen eine Wertsteigerung Ihrer Immobilie bedeutet;
- barrierefreies Bauen Ihnen ermöglicht, in verschiedenen Lebenssituationen und bis ins hohe Alter daheim zu wohnen;
- barrierefreies Bauen die Unabhängigkeit fördert und eine höhere Selbstständigkeit auch im Alter bedeutet;
- barrierefreie Wohnungen eine sehr hohe Nachfrage erfahren;
- barrierefreie Wohnungen besonders für junge Familien komfortabel sind;
- es ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater auch für Ihre Gemeinde gibt?



Hinweise und Tipps zur Barrierefreiheit

z. B.

Hauseingang:

- stufenlos und schwellenlos erreichbar
- Breite mindestens 120 cm, Rampe mit 6 % Neigung
- Absturzsicherung an den Seiten

Türen:

- Außentüren: mindestens 90 cm Durchgangsbreite
- Innentüren: mindestens 80 cm, besser 90 cm Durchgangsbreite
- alle Türen schwellenlos, insbesondere Balkon- und Terrassentüren mit entsprechender Dichtung

Bad:

- bodengleiche Dusche ≥ 120 cm x 120 cm
- Wanne und Haltegriffe leicht nachrüstbar planen
- Badtüre nach außen öffnen – besser Schiebetüre



Bewegungsflächen:

- ausreichend innerhalb der Wohnung vorsehen
- Flure mindestens 90 cm breit, vor seitlichen Türen 120 cm/120 cm

Elektroinstallation:

- für zukünftige Techniken nachrüstbar planen (z. B. Leerrohre)

Kfz-Stellplatz/Garage:

- stufenloser Zugang und ausreichende Breite mit mindestens 350 cm

Gültige Rechtsgrundlage:

Art. 48 Bayer. Bauordnung (BayBO), DIN 18040 (Teil 2) und begleitende Normen